



An alle
Vereinsmitglieder
der Leichtathletikfreunde
Lühtringen1983 e.V.

02.02.2026

Liebe Leichtathletikfreunde,
wir laden ein zur

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 13.03.2026 um 19.30 Uhr in die „Westfalenstuben“

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Bericht der Vorsitzenden für das abgelaufene Kalenderjahr
6. Bericht des Kassenwartes für das abgelaufene Geschäftsjahr
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstands
9. Abstimmung über die Änderung der Satzung und Genehmigung einzelner Ordnungen
 - a) Satzung (*Beschlussvorschlag gemäß Anlage A1*)
 - b) Ehrenordnung (*Beschlussvorschlag gemäß Anlage A1*)
 - c) Jugendordnung (*Beschlussvorschlag gemäß Anlage A1*)
10. Neuwahl des Vorstands
 - a) Vorsitzende/r
 - b) 1. Stellvertreter/in
 - c) 2. Stellvertreter/in
 - d) Kassenwart/in
 - e) stellvertretende/r Kassenwart/in
 - f) Schriftführer/in
 - g) sportliche Leitung
 - h) Bestätigung Wahl Jugendvertreter/in aus Jugendversammlung vom 12.01.2026
11. Wahl des/der Kassenprüfer/in
12. Ehrungen
13. Beschluss über die grundsätzliche Möglichkeit zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für Übungsleiter (*Beschlussvorschlag gemäß Anlage A2*)
14. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr
15. satzungsgemäß gestellte Anträge
16. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
17. Schlusswort des Vorsitzenden



Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V.

Datum: Freitag, den 13.03.2026 ab 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Westfalenstuben“ in Lühtringen

Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 9

Abstimmung über die Änderung der Satzung und Genehmigung einzelner Ordnungen

- a) Satzung (gemäß Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins vom 02.11.2025 „2. Fassung“)
- b) Ehrenordnung (gemäß Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins vom 14.09.2025)
- c) Jugendordnung (gemäß Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins vom 02.11.2025)

Erläuterung

Die Satzung vom 21.10.1983 entspricht insbesondere in Bezug auf die Jugendarbeit, den Datenschutz, die Zusammensetzung des Vorstands sowie weiterer Themenschwerpunkte nicht den aktuellen Anforderungen des Gesetzgebers. Vor diesem Hintergrund ist eine vollständige Überarbeitung der Satzung unter **Beibehaltung der Vereinszwecke** erforderlich. Als Folge der Satzungsänderung ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung einer Ehrenordnung und einer Jugendordnung.

Beschlussvorschlag

a) Satzung

Die Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V. beschließt die Satzung gemäß Veröffentlichung auf der Internetseite vom 02.11.2025 als Grundlage der zukünftigen Vereinsarbeit.

b) Ehrenordnung

Die Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V. beschließt gemäß §3, Abs. (6) der Satzung die Einführung einer Ehrenordnung gemäß Veröffentlichung auf der Internetseite vom 14.09.2025 als Grundlage der zukünftigen Vereinsarbeit.

c) Jugendordnung

Die Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V. bestätigt die Jugendordnung, welche die Vereinsjugend im Zuge ihrer Jahreshauptversammlung am 12.01.2026 beschlossen hat.

Anm: Der Beschluss der Vereinsjugend deckt sich mit der Jugendordnung, welche am 02.11.2025 auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht wurde.



Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V.

Datum: Freitag, den 13.03.2026 ab 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Westfalenstuben“ in Lühtringen

Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 13

Beschluss über die grundsätzliche Möglichkeit zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Erläuterung

Sämtliche Überleitertätigkeiten erfolgen aktuell unentgeltlich. Es ist nach wie vor das grundsätzliche Bestreben des Vorstands, dass dies so bleibt!

Gleichzeitig muss sich der Verein der Konkurrenzsituation mit den Angeboten anderer Vereine und sonstiger Einrichtungen stellen.

Beschlussvorschlag

Die Jahreshauptversammlung der Leichtathletikfreunde Lühtringen 1983 e.V. beschließt, dass Aufwandsentschädigungen für Übungsleitertätigkeiten (§3 Nr. 26 EstG) grundsätzlich gewährt werden dürfen.

Die endgültige Entscheidung hierüber wird dem Gesamtvorstand übertragen, der jeden Einzelfall nach eigenem Ermessen bewertet.